

## Hafturlaubspraxis wird neu überprüft

### Tatverdächtiger nach wie vor nicht geständig

Nach dem blutigen Tötungsdelikt an einer 20jährigen Frau in Zollikerberg, das mutmasslich von einem 34jährigen Doppelmörder im Hafturlaub verübt worden ist, haben in der Justizdirektion die Diskussionen darüber begonnen, wie eine solche Tat in Zukunft zu verhindern ist. Die herrschende Hafturlaubspraxis soll neu überdacht werden.

tom. Am Donnerstag vormittag traf sich Justizdirektor **Moritz Leuenberger** mit Vertretern seines Departementes zu einem Arbeitsgespräch. Es bildete den Auftakt zu eingehenden Diskussionen und Überprüfungen, ob allenfalls Veränderungen in der Hafturlaubspraxis möglich sind, welche die Gefährdung der Öffentlichkeit durch rückfällige Strafgefangene vermindern. Die Urlaubssperre für Täter von Sexual- und Tötungsdelikten sei am Mittwoch in Kraft gesetzt worden, weil man während dieser Denkpause kein neues Risiko eingehen wolle, sagte der Generalsekretär-Stellvertreter der Justizdirektion, **Ernst Weilenmann**. Die Massnahme betrifft rund 30 Insassen der Strafanstalt Regensdorf. Wie lange die Sperre aufrechterhalten wird, ist noch nicht klar.

Zu den möglichen Veränderungen in der Hafturlaubspraxis gaben Ernst Weilenmann und der Direktor der Strafanstalt Regensdorf, **Hans-Ulrich Meier**, am Donnerstag gegenüber der NZZ Auskunft. Justizdirektor Leuenberger war nicht erreichbar. Nach Auskunft Meiers werden erste Ergebnisse der Gespräche, die auch mit externen Fachleuten geführt werden, im Verlaufe der nächsten Woche erwartet. Diskutiert wird dabei, ob allenfalls das Instrumentarium verfeinert werden soll, indem das Gremium, das über Hafturlaube befindet, durch zusätzliche Experten ergänzt wird. Auch die Institutionalisierung der Beteiligung von Frauen auf allen Entscheidungsstufen wird erwogen. Wie Ernst Weilenmann sagte, müssten auch Fragen erörtert werden, wie etwa **Triebtäter** mit einer «Katalogisierung nach noch zu erstellenden Feinkriterien» besser gegen andere Täter abgegrenzt werden können.

#### Lebenslängliche Verwahrung?

Für Strafanstaltsdirektor Meier ist eine weitere Frage von ganz entscheidender Bedeutung: «Im Moment, in dem es heisst, ein Täter kann nicht mehr integriert werden, müssten wir sagen, wir können ihn auch nicht mehr entlassen», erklärte er. Hafturlaube seien ein Mittel, um Straftäter auf ihre Entlassung vorzubereiten. Ein unvorbereiteter Ausstieg scheitere praktisch immer, sagte Meier, und die Gefährdung der Öffentlichkeit sinke dadurch nicht, sondern steige massiv an. Wenn man die Täter aber nicht entlassen könne, müsse man sie lebenslänglich verwahren. Dies würde auch andere Anstaltsstrukturen erfordern. Dies sei aber ein politischer Entscheid und kein Entscheid der Anstaltsleitung. Eine entsprechende Änderung müsste bei der Revision des Strafgesetzbuches realisiert werden. Die Verwahrung sei aber auch nur möglich, wenn sie vom Gericht anstelle einer Strafe ausgesprochen werde.

In der Schweiz ist die «lebenslängliche Strafe» darauf ausgerichtet, dass der Täter einmal wieder

entlassen wird. In Deutschland ist eine Entlassung eines «Lebenslänglichen» dagegen nur durch eine Begnadigung möglich. Strafanstaltsdirektor Meier kennt keinen einzigen «Lebenslänglichen» in der Schweiz, der wirklich lebenslänglich sass. Normalerweise werden diese Täter nach 16 bis 18 Jahren entlassen. Auch Ernst Weilenmann vertritt die Ansicht, dass die Täter bis zu ihrer Entlassung nicht einfach eingemauert werden können. Es gebe leider kein Bewertungssystem, mit dem man mit 100prozentiger Sicherheit voraussagen könne, dass ein Täter nicht mehr rückfällig werde. Auch der der Tat in Zollikerberg verdächtige 34jährige Doppelmörder hatte bereits rund 100 Urlaube erhalten, 1993 war er zehnmal für eineinhalb Tage *unbegleitet* in Freiheit, ohne dass etwas passiert war. Die Justizdirektion müsse er härten können, weshalb sie einem solchen Häftling keinen Urlaub gewähren wolle, sagte Weilenmann. Es genüge nicht, zu argumentieren, dass er gefährlich sei. Ein Restrisiko bleibe immer bestehen.

#### Verantwortung der Justizbehörden

Weilenmann erklärte weiter, er könne mit sehr gutem Gewissen sagen, dass Fälle von Häftlingen, die in Urlauben Straftaten begehen, Einzelfälle seien. Deutlich über 95 Prozent aller Urlaube verliefen ohne jegliche Probleme. Und in den übrigen Fällen betrafen die Schwierigkeiten zu spätes Einrücken oder ähnliche Vorfälle. In Hafturlauben würden nur eine verschwindend kleine Zahl von Straftaten verübt. Und auch Strafanstaltsdirektor Meier führt an: «Die Bevölkerung würde nicht sicherer, wenn man keine Hafturlaube mehr erteilt.» Trotzdem: Fälle von Häftlingen, die im Urlaub Straftaten verübten, haben sich immer wieder ereignet und haben auch immer wieder für Aufsehen und öffentliche Diskussionen gesorgt.

Weilenmann zeigte auch Verständnis dafür, dass die Mutter des Opfers am Radio sagte, verantwortlich für die Tat sei nicht der Täter sondern seien jene Leute in der Justizdirektion, die ihm Urlaub gewährt hätten. Weilenmann, der selber auch betroffen wirkte, sagte, im nachhinein sei man immer gescheiter. Er wisse aber keinen Punkt, bei dem das Gremium vernünftigerweise zu einem anderen Entscheid hätte kommen sollen. Er wisse wirklich nicht, was mehr hätte getan werden können. Auch Strafanstaltsdirektor Meier

gab seiner Betroffenheit Ausdruck. Er könne aber einfach nicht die Verantwortung für die Reaktionen in den Urlauben seiner Gefangenen mit absoluter Sicherheit übernehmen.

#### Noch immer kein Geständnis

Der 34jährige Mann wird nach wie vor der Tat erst *verdächtig*. Bei der Bezirksanwaltschaft Meilen herrschte am Donnerstag absolute Funkstille. Untersuchungsrichter **Christian Crasemann** wollte keine Stellung dazu nehmen, wie stark die Indizien sind, die auf eine Täterschaft des Strafgefangenen hinweisen. Erst am Freitag will er die Öffentlichkeit wieder orientieren. Bis am Mittwoch gab der mutmassliche Mörder jedenfalls weder zu, noch stritt er ab, die junge Frau umgebracht zu haben. Sein Alibi soll nicht überprüfbar sein. Die Polizei ist dem Mann offenbar auf die Spur gekommen, weil der Mord an der jungen Pfadfinderführerin «seine Handschrift» trug.

#### Ein «absoluter Mustergefangener»

Strafanstaltsdirektor Meier beschrieb den tatverdächtigen Doppelmörder als «absoluten Mustergefangenen», was für Sexualtäter aber nichts Aussergewöhnliches sei. Deshalb könne dies auch nicht ein verbindlicher Faktor zur Beurteilung von Urlauben sein. Der Mann habe während der ganzen Zeit des Strafvollzuges nur zwei kleine Disziplinarvergehen begangen. Er war 1985 wegen zwei grausamen Sexualmorden, zehn Vergewaltigungen und sechzehn Raubdelikten zu einer lebenslänglichen Strafe verurteilt worden. Als Folge von Milieuschäden und einer psychopathischen Entwicklung war damals laut einem psychiatrischen Gutachten nur von einer «in leichtem Grade verminderten Zurechnungsfähigkeit» ausgegangen worden. Ein Psychiater der aargauischen Klinik Königsfelden erklärte am Donnerstag in einem Interview mit der Nachrichtenagentur AP, man verlange von Justizbehörden und Psychiatern *Unmögliches*, wenn sie eine Prophezeiung über die Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen abgeben müssten.

#### Taten im Blutrausch verübt

Der verdächtige Doppelmörder missbrauchte im April 1982 beim Vita-Parcours in Thalwil eine 27jährige Frau sexuell, ermordete sie mit einem Messer und verstümmelte sie grässlich. Dabei geriet er förmlich in einen Blutrausch, so dass der oberrichterliche Referent bei der Gerichtsverhandlung von einer «Abschlachtung» sprach. Zudem hatte der Mann Mitte Januar 1983 eine 72jährige Frau bei Kaiseraugst in die Ruine einer Villa geschleppt, dort gewürgt und erdrosselt; im Mai 1983 vergewaltigte er eine 19jährige Velofahrerin im Kanton Solothurn und schlug sie brutal mit einer Stahlrute. Und bereits 1979 hatte der Mann versucht, eine 34jährige Mutter vor den Augen ihrer Kinder zu vergewaltigen.

## Wenn Trauer zu Wut wird

Das grausame Verbrechen an einer zwanzigjährigen Frau in Zollikon hat Entsetzen und Trauer ausgelöst. Am Mittwochabend haben mehrere hundert Leute, darunter Freundinnen und Freunde der ermordeten Pasquale Brumann, mit einem Fackelzug durch Zollikerberg ihrer Trauer Ausdruck gegeben. Seit bekannt wurde, dass die Polizei einen *beurlaubten Gefangenen* der Tat verdächtigt, einen Mann, der wegen zweier Tötungen und zehn Vergewaltigungen in der Strafanstalt Regensdorf einsitzt, hat sich die Trauer zu Wut und ohnmächtigem Zorn gewandelt. «Warum?» so fragen die Eltern des Mädchens in der Todesanzeige. Wie ist so etwas möglich, fragt sich die Öffentlichkeit, und wer trägt die Verantwortung? Jetzt, wo man davon ausgeht, dass ein Versagen der Behörden dazu geführt hat, dass ein Mann, der wegen seiner potentiellen Gefährlichkeit hinter Schloss und Riegel gehört, einem weiteren Menschen das Leben geraubt hat, schlägt die diffuse Trauer, das Gefühl der Ohnmacht in gerichtete Wut um.

Im gebündelten Licht des öffentlichen Zorns stehen die Justizdirektion und die Gefängnisverwaltung. Die Wut und das Unbehagen sind verständlich, um so verständlicher, als schon andere derartige Fälle vorgekommen sind und die Behörden Massnahmen der Korrektur in Aussicht stellen. Es wäre indessen verfehlt, die Verantwortung jetzt allein bei den mit dem Strafvollzug befassten Beamten zu orten und in diesem Bereich vorschnell persönliche Schuldzuweisungen vorzunehmen.

Die für die Sicherheit der Bürger höchst problematische Tendenz weiter politischer Kreise, den Täter wie ein Opfer zu behandeln und die Schuld der Gesellschaft als eines Ganzen zu überbinden, sowie die damit verbundene Verwässerung bei der Anwendung der Gesetze haben eben eine alles andere als menschenfreundliche Kehrseite. Der Strafvollzug ist so «human» geworden, dass er das Risiko unmenschlicher Taten wieder anwachsen lässt. In unserer immer weiter demokratisierten Gesellschaft wächst die Tendenz, keinerlei Autorität, keine Ordnung der Werte mehr anzuerkennen. Auch die Autorität des Staates als Inhaber der polizeilichen und der richterlichen Macht ist nicht nur dem Lichtschein berechtigter Kontrolle, sondern auch bewusster Erosion ausgesetzt worden. Die ursprünglichste Aufgabe des Staates, den Menschen vor Unrecht und Bedrohung – nicht zuletzt der Bedrohung von Menschen – zu schützen, wird vielfältig in Frage gestellt. Hier braucht es *Wiederaufbauarbeit*.

Die Frage nach der Übernahme von Verantwortung ist damit in zweifacher Form an den Justizdirektor gestellt. Die Artikulierung von Betroffenheit und einige Sofortmassnahmen reichen allein nicht aus, das Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Sicherheit zu befriedigen.